

10.07.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3953 vom 12. Juni 2024  
der Abgeordneten Prof. Dr. Daniel Zerbin und Christian Loose AfD  
Drucksache 18/9587

### **Therapieansätze im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg zwecks Behandlung von pädophilen Neigungen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit der Kleinen Anfrage Drs. 18/7991 vom 02.02.2024 wurden die Therapieansätze zwecks Behandlungen von pädophilen Neigungen in Nordrhein-Westfalen angefragt.

Hintergrund ist, dass in Nordrhein-Westfalen laut Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahre 2022 insgesamt 4.133 Fälle des Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176–176e StGB bekannt geworden sind. Hiervon waren 686 Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176c StGB. Der Missbrauch von Jugendlichen gemäß § 182 StGB betrug im gleichen Zeitraum 355 Fälle, der Missbrauch von Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB 120 Fälle. Aber auch der Straftatbestand der Kinderpornografie nach § 184b StGB betrug im Jahre 2022 insgesamt 11.183 Fälle, Jugendpornografie nach § 184c StGB insgesamt 1.839 Fälle.<sup>1</sup>

Mit der Antwort der Landesregierung Drs. 18/8380 ergeben sich hierauf aufbauend weitere Fragen.<sup>2</sup>

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3953 mit Schreiben vom 10. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten> (abgerufen am 21.03.2024).

<sup>2</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8380.pdf> (abgerufen am 21.03.2024).

1. **Werden im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg pädophile Straftäter behandelt?**
2. **Falls ja, welche Therapieansätze werden im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg zur Behandlung pädophiler Straftäter angewandt?**
5. **Wie ist die Genehmigung von Langzeiturlaub für pädophile Straftäter im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg geregelt?**

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg werden keine Personen im Sinne der Fragestellung behandelt.

3. **Welche Standards legt das Land NRW für diese angewandten Therapieansätze zur Behandlung von pädophilen Straftätern fest? (Bitte die festgelegten Standards auflisten)**

Für jede untergebrachte Person wird gem. § 8 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) ein individuell zugeschnittenes Behandlungs- und Eingliederungsangebot erstellt. In diesem ist auszuführen, durch welche konkreten Maßnahmen die jeweiligen Behandlungs- und Eingliederungsziele im Planungszeitraum erreicht werden sollen. Das Behandlungs- und Eingliederungsangebot muss u. a. insbesondere Angaben enthalten über die Behandlung, einschließlich medizinischer, psychotherapeutischer, pflegerischer, soziotherapeutischer und heilpädagogischer Behandlung sowie pädagogischer Maßnahmen. Dabei haben die Einrichtungen gem. § 48 Abs. 2 S. 1 StrUG NRW eine an anerkannten wissenschaftlichen Standards orientierte Qualität der Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie der Versorgungsabläufe zu gewährleisten. Darüber hinaus erlässt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als zuständiges Ministerium gem. § 48 Abs. 1 StrUG NRW Leitlinien zur Qualität, Qualitätssicherung und zu Sicherheitsstandards.

4. **In welchem Maße werden die im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg angewandten Therapieansätze seitens des Landes NRW überprüft und kontrolliert?**

Gem. § 48 Abs. 2 S. 2 StrUG NRW führen die unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden regelmäßig qualitätssichernde Maßnahmen durch. Als Aufsichtsbehörde für die Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt führt das MAGS regelmäßige therapeutische Begehungen der Einrichtungen durch. Die nachgeordneten Behörden haben der Aufsichtsbehörde über alle Vorgänge zu berichten, die von Bedeutung sind.